



Amtliche Bekanntmachung

**der Feststellung zum Nachrückverfahren im
Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum**

Der bisherige Stadtverordnete, Herr Herbert Frommer, ist plötzlich und unerwartet verstorben.

Gemäß § 44 Abs. 2 GKWG bleibt der Sitz leer, da die Liste der Wahlvorschläge der Partei DIE LINKE erschöpft ist.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Husum binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter einzureichen.

Husum, 07.09.2017

gez. Uwe Schmitz